

# Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch den CVJM Siegburg e.V.



Für unseren Dienst erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Schule
- Bankverbindung

Diese Daten werden auf dem Server des CVJM Siegburg e.V. gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers.

## Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

## Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen - da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

## Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

CVJM Siegburg e.V.  
B. Hacker  
Jägerstraße 45 - 47  
53721 Siegburg  
02241 / 60 40 4  
datenschutz@cvjm-siegburg.de

## Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch den CVJM Siegburg e.V. zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift / u. o. Sorgeberechtigten

(Bitte nicht ausfüllen, nur für Interne Zwecke.)

Eingang	Mitgliedsnummer	Datum	Handzeichen DSB	Datum	Handzeichen EDV



# seit 1964 ~ CVJM-Zeltlager auf Texel

CVJM Siegburg e.V. Jägerstraße 45-47 D 53721 Siegburg

## Christlicher Verein Junger Menschen Siegburg e.V.

Jägerstraße 45-47  
D 53721 Siegburg-Stallberg

Telefon (AB) 02241/ 60404

Mobil 0151/ 20959704

Fax 02241/ 9385611

freizeiten@cvjm-siegburg.de

www.cvjm-siegburg.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln

IBAN DE26 3705 0299 0001 2055 58

Vereinsregister AG Siegburg VR 857

Steuernummer 220/ 5938/ 0105

Siegburg im September 2018

## Unsere Ferienfreizeiten im Jahr 2019

- Zeltlager Texel A, 9-12 Jahre 17. Juli bis 31. Juli 2019
- Zeltlager Texel B, 13-15 Jahre 31. Juli bis 14. August 2019

Liebe Eltern, liebe Teilnehmer\*innen,

wir freuen uns über Ihr/Euer Interesse an unseren Ferienfreizeiten die wir auch im Sommer 2019 auf der niederländischen Insel Texel durchführen werden. Unsere Reisebestimmungen, der Anmeldebogen 2019 aber auch der Antrag auf Mitgliedschaft in unserem Verein stehen Ihnen als downloads auf unserer Homepage ([www.cvjm-siegburg.de](http://www.cvjm-siegburg.de)) zur Verfügung. Sie können diese Unterlagen gerne auch telefonisch oder per E-Mail bei uns anfordern.

Aus verwaltungstechnischen Gründen, werden wir die Anmeldungen für unsere Freizeiten im Jahr 2019 erst ab November 2018 schriftlich bestätigen. Anmeldungen unserer Mitglieder die wir bis zum 31. Oktober 2018 erhalten, werden wir gerne umgehend als "verbindliche Reservierung" bestätigen.



Für Teilnehmer/innen unserer Ferienfreizeiten im Jahr 2018 ist die "**Faxanmeldung**", also die Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldebogens 2019 auf unser Fax (*oder als Scan auf unsere e.mail-Adresse*) möglich !

Wir stehen Ihnen telefonisch oder per e.Mail gerne zur Verfügung um Sie über unsere Ferienfreizeiten zu informieren. Berücksichtigen Sie bitte hinsichtlich der erwarteten Reaktionszeit, dass alle Mitarbeiter\*innen des CVJM Siegburg e.V. ehrenamtlich tätig sind.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele *neue* Teilnehmer\*innen aber auch viele Teilnehmer\*innen der vergangenen Jahre an unseren Zeltlagern auf Texel im Jahr 2019 teilnehmen würden.

Freundliche Grüße aus Siegburg,

  
i.A. Markus Pentzlin

  
i.A. Paul Scheele



**Anlage:** Anmeldebogen Ferienfreizeiten 2019

19 ____ 19	TB €	SP €	Bearb. Datum / Bearb.
------------	------	------	-----------------------

<b>Anmeldung für die Ferienfreizeit</b>		
CVJM-Mitglied [ ]	Texel A [ ] 9 bis 12 Jahre	Texel B [ ] 13 bis 15 Jahre
Name, Vorname Teilnehmer/in		
Name auf Briefkasten wenn unterschiedlich		
PLZ und Wohnort		
Straße und Hausnummer		
e-Mail		
Telefon	Geburtsdatum	
Schule		
<i>Bitte die Erklärung zur <b>Überschussverwendung</b> beachten !</i>		

Teilnehmerbeitrag	Texel A + B
	395,00 €
ggf. Beitragsreduktion für das Geschwisterkind	[ ] - 50,00 €
ggf. Spende für das Projekt <b>CVJM Seestern</b>	
<b>Gesamtbetrag</b>	

<b>Die Reisebestimmungen des CVJM Siegburg e.V. erkennen wir an.</b>	
Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer/in
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

# Anmeldebogen Ferienfreizeiten 2019 CVJM Siegburg e.V.



- Texel A** Zeltlager für 9-12 jährige Mädchen und Jungen,  
vom 17. bis 31. Juli 2019, Teilnehmerbeitrag **395,00 €**
- Texel B** Zeltlager für 13-15 jährige Jugendliche,  
vom 31. Juli bis 14. August 2019, Teilnehmerbeitrag **395,00 €**

## Unsere Leistungen

Vor- und Nachtreffen, Busfahrt mit modernen Reisebussen, Fähre, Vollverpflegung, Unterkunft in 10-Personen-Gruppenzelten, umfangreiches Freizeitprogramm, Teilnehmer-Haftpflicht sowie Unfall- und Reisepreissicherung-Versicherung.

## CVJM Seestern

Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie auf Grund einer besonderen Notlage Unterstützung bei der Bezahlung des Teilnehmerbeitrags benötigen - **wir helfen gerne !**

Ab dem **zweiten** an unseren Freizeiten im Jahr 2019 teilnehmenden Kind einer Familie gewähren wir gerne eine **Reduktion des Teilnehmerbeitrags** in Höhe von **50,00 Euro**.

Informationen zu unserem Projekt **Seestern** stehen Ihnen in unserer Homepage zur Verfügung. Wir bedanken uns herzlich bei unseren Spendern und freuen uns über weitere Unterstützer !

## Überschussverwendung

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir im Falle der Rückzahlungsverpflichtung eines Teils des Teilnehmerbeitrags in Folge höherer als der durch den Reiseveranstalter kalkulierten öffentlichen Zuschüsse (s. Reisebestimmungen Ziffer 3.), den anteiligen Teilnehmerbeitrag für die satzungsgemäße Vereinsarbeit des CVJM Siegburg e.V. **spende/n** möchte/n.

- [ ] **Ja** [ ] In diesem Fall bitte/n ich/wir um die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung.
- [ ] **Nein** In diesem Fall möchte/n ich/wir den anteiligen Teilnehmerbeitrag zurückerhalten.  
Meine/Unsere Bankverbindung ist auf der Rückseite des Anmeldebogens vermerkt.

**Christlicher Verein Junger Menschen Siegburg e.V.**

Jägerstraße 45-47  
D 53721 Siegburg

freizeiten@cvjm-siegburg.de  
www.cvjm-siegburg.de

**Bankverbindung**

Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE26 3705 0299 0001 2055 58  
Vereinsregister AG Siegburg VR 857  
Steuernummer 220/ 5938/ 0105

Telefon (nur AB): 02241/ 60404

Mobil: 0151/ 20959704

Fax: 02241/ 9385611

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen



Vorname: .....

Nachname: .....

Geburtsdatum: .....

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person auf der Ferienfreizeit Texel und zur Präsentation von mir angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Webseite des Vereins mit der Internetadresse - cvjm-siegburg.de
  - Facebook-Account des Vereins mit dem Namen - facebook.com/cvjm.siegburg
  - Ferienfreizeit Texel Foto CD
- (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem CVJM Siegburg e.V. erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den CVJM Siegburg e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der CVJM Siegburg e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des CVJM Siegburg e.V. gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Nachname, Vorname der Sorgeberechtigten: .....

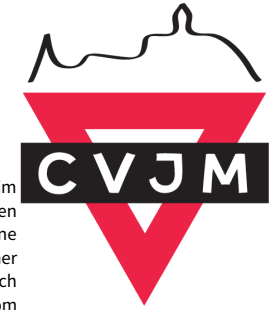
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Sorgeberechtigten

(Bitte nicht ausfüllen, nur für Interne Zwecke.)

Eingang	Mitgliedsnummer	Datum	Handzeichen DSB	Datum	Handzeichen EDV



## Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen des CVJM Siegburg e.V.

### Vorbemerkung:

Am 01.07.2018 tritt eine gesetzliche Neufassung des Pauschalreiserechtes in Kraft. Die nachfolgenden Regelungen betreffen u.a. alle Pauschalreiseverträge, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie ersetzen alle vom Veranstalter bisher für seine Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen\* verwendeten Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem CVJM Siegburg e.V. als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nur unter bestimmten Voraussetzungen angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

Bei Reiseteilnehmern (Teilnehmeralter lt. Ausschreibung "13 bis 15 Jahre"), die zum Zeitpunkt der Ferienfreizeit 16 Jahre oder älter sind, gilt der Reisevertrag nur als geschlossen, wenn sie sich einverstanden erklären, rechtlich mit jüngeren Reiseteilnehmern gleichgestellt zu sein. Dies betrifft insbesondere die Belange des Jugendschutzes.

Der Veranstalter berücksichtigt seine Mitglieder bevorzugt.

### 2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 100,00 € des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens vier Wochen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 7 e dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 7 e ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters

CVJM Siegburg e.V.  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE26 3705 0299 0001 2055 58  
BIC: COKSDE33XXX

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Teilnehmernummer und den Namen des/der Teilnehmenden, so wie die Reise anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

### 3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen und Rückzahlung etwaiger Überschüsse

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Bedingungen.

\* Der besseren Lesbarkeit halber wird im folgenden Text einheitlich nur der Begriff der Ferienfreizeit verwendet.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 10% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

In den Teilnehmerbeiträgen der Ferienfreizeiten (Maßnahmen) Texel A und Texel B ist eine Förderung durch Zuschüsse öffentlicher Stellen (Städte, Land NRW usw.) auf Grundlage der geltenden Richtlinien und der Erfahrungswerte der Vorjahre berücksichtigt. Sollte der RV die Zuschüsse nicht in der kalkulierten Höhe erhalten, ist dies das Risiko des RV - durch diesen Umstand wird sich der Teilnehmerbeitrag nicht erhöhen. Sollte sich jedoch nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahmen aufgrund der ausgezahlten Zuschüsse ein "Überschuss" ergeben, ist dies entsprechend der Förderrichtlinien nicht zulässig. In diesem Fall zahlt der RV den Überschuss anteilig an den TN aus (anteilige Reduktion des Teilnehmerbeitrags). Der Teilnehmende (bzw. ihre/seine Erziehungsberechtigte) kann dem Veranstalter den zurückzuzahlenden anteiligen Überschuss als Spende für die satzungsgemäße Arbeit des RV zur Verfügung stellen. Der Anmeldebogen enthält weitere Informationen und eine Absichtserklärung zur Überschussverwendung.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

### 4. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung (Freizeitprospekt) sowie den Reiseunterlagen (Anmeldebestätigung und Infobrief). Der Infobrief enthält Informationen zur persönlichen Vorbereitung des Teilnehmer sowie Daten zur Hin- und Rückreise. Der Teilnehmer erhält den Infobrief während des Vortreffens oder mit Briefpost nach dem Vortreffen.

Nebenabreden und Sondervereinbarungen sind schriftlich in die Reisebestätigung aufzunehmen.

Änderungen einzelner Reiseleistungen, die nach dem Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur gestattet, sofern sie nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Reise nicht beeinträchtigen.

### **5. Teilnahme eines Ersatzreisenden**

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

### **6. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn**

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden.

Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

- bis 6 Wochen vor Reiseantritt Bearbeitungspauschale € 20,00
- bis 21 Tage vor Reiseantritt 10% des Teilnehmerbeitrags
- bis 14 Tage vor Reiseantritt 20% des Teilnehmerbeitrags
- bis 7 Tage vor Reiseantritt 30% des Teilnehmerbeitrags
- weniger als 7 Tage vor Reiseantritt 50% des Teilnehmerbeitrags

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

### **7. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn**

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

- a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.
- b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
- c) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;
- d) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.
- e) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

### **8. Mindestteilnehmerzahl**

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn

### **13. Haus- bzw. Platzordnung**

Erstellt: 01.09.2018

vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist zur unverzüglichen Information des Teilnehmers verpflichtet. Der vom Teilnehmer gezahlte Teilnehmerbeitrag wird unverzüglich rückerstattet.

### **9. Kündigung des Veranstalters**

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist. Auch bei groben Verstößen (Straftaten, z.B. vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum und mutwillige Sachbeschädigung) kann eine fristlose Kündigung des Pauschalreisevertrag durch den Veranstalter in Betracht kommen. Im Falle der fristlosen Kündigung des Pauschalreisevertrag, ist der Veranstalter nicht zur Rückbeförderung verpflichtet. Minderjährige Teilnehmende sind umgehend von dem/den Erziehungsberechtigten am Reiseort abzuholen. Eine Rückerstattung des Reisepreises erfolgt nicht, der finanzielle Mehraufwand geht zu Lasten des Teilnehmenden.

### **10. Kündigung infolge höherer Gewalt**

Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch unvorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Zerstörung der Unterkünfte o.ä. berechtigen beide Parteien zur Kündigung.

Der Veranstalter ist im Kündigungsfalle zur Rückbeförderung verpflichtet, sofern der Vertrag die Beförderung umfasst. In jedem Fall hat er die zur Durchführung der Vertragsauflösung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

### **11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden**

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

### **12. Pass-Visa- und Gesundheitsvorschriften, Kostenrückerstattung**

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

Durch den Veranstalter im Rahmen der Reise vorfinanzierte Kosten für ärztliche Behandlung des Teilnehmer und vorfinanzierte Kosten für Medikamente sind dem Veranstalter umgehend nach Abschluss der Pauschalreise (bargeldlos ohne Abzug) zu erstatten. Der Teilnehmer erhält die Kostenbelege (im Original) sowie Informationen zur Durchführung der Rückerstattung i.d.R. mit den persönlichen Dokumenten des Teilnehmer (Anlage zum Infobrief) spätestens am Tag der Rückreise.

### **16. Datenschutz**

Die jeweilige Haus- bzw. Platzordnung sind für alle Teilnehmer verbindlich. Der Veranstalter verpflichtet sich, diese den Teilnehmer rechtzeitig (Informationsveranstaltung am 1. Reisetag) bekannt zu geben. Die Mitnahme von Schlag-, Stich oder Schusswaffen (auch Reizgas) ist untersagt.

#### **14. Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

14.2 Der Veranstalter haftet für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, wobei sich die Leistungen nach dem landesüblichen Standard des Zielortes richten.

14.3 Der Veranstalter haftet nicht bei Leistungsstörungen von Fremdleistungen, die als solche im Reiseprospekt gekennzeichnet sind.

14.4 Alle Ersatzansprüche des Teilnehmer müssen innerhalb eines Monats nach Reiseende geltend gemacht werden. Für die Frist ist der Eingang beim Veranstalter maßgeblich. Nach dieser Frist können Ersatzansprüche nur gestellt werden, wenn der Teilnehmer ohne eigenes Verschulden nicht in der Lage war, die Frist einzuhalten.

14.5 Alle Ersatzansprüche verjähren 3 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende. Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

#### **15. Informationsbogen**

Der Informationsbogen (Anlage zum Infobrief) ist **vollständig ausgefüllt** durch den/die Erziehungsberechtigten dem Umschlag "Freizeitunterlagen" beizufügen und zur Abfahrt vorzulegen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben dienen der Sicherheit des Teilnehmer. Nach Abschluss der Pauschalreise erhält der Teilnehmer den Informationsbogen zusammen mit den persönlichen Dokumenten zurück.

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

#### **17. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Siegburg.

Stand: 01.09.2018

Veranstalter: CVJM Siegburg e.V.  
Jägerstraße 45 - 47  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 / 60 40 4  
Fax. 02241 / 9385611  
Mail info@cvjm-siegburg.de

